



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(28.3.1961) Nr. 75 - Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 75

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 28. März 1961

Konsequenzen des Fernsehurteils des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Zusammensetzung von Rundfunkrat und Verwaltungsrat von Radio Bremen

(Drucksachenabteilung II Nr. 151)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Duckwitz und der DP-Fraktion erteilt der Senat folgende Auskunft:

1. Die Organe von „Radio Bremen“ sind nach dem „Gesetz über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechtes „Radio Bremen““ vom 22. November 1948 ständisch zusammengesetzt. Der Senat sieht in dieser Zusammensetzung die Gewähr dafür, daß die im Fernsehstreit zum Ausdruck gekommene Voraussetzung, „daß dieses moderne Instrument der Meinungsbildung weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert wird“, durch das oben angeführte Gesetz beachtet ist. Aus diesem Grunde hat der Senat nicht die Absicht, von sich aus Änderungen in der Zusammensetzung der Organe von Radio Bremen vorzuschlagen.
2. Entfällt.

